

Departement für  
Finanzen und Soziales  
Regierungsrat  
lic. rer. publ. HSG Urs Martin  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

Einreichung über [vernehmlassungen.tg.ch](http://vernehmlassungen.tg.ch)

Frauenfeld, 15. April 2026

## **Einladung zur externen Vernehmlassung Schlussbericht zur Aufgaben- und Verzichtspannung (AVP 2025-2027)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Martin, lieber Urs

Herzlichen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung. Gerne nimmt **personalthurgau** in obgenannter Angelegenheit wie folgt Stellung:

### **Grundsätzliches zur AVP**

**personalthurgau** nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Thurgau mit dem vorliegenden Schlussbericht zur Aufgaben- und Verzichtspannung auf die finanziellen Herausforderungen reagiert und das Ziel verfolgt, den Staatshaushalt langfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Finanzstrategie sieht vor, den kantonalen Haushalt bis Ende des Jahrzehnts zu stabilisieren und hierfür ein Einsparvolumen von jährlich bis zu rund 80 Millionen Franken zu erreichen.

Ein nachhaltig ausgeglichener Staatshaushalt ist aus Sicht von **personalthurgau** grundsätzlich ein legitimes und nachvollziehbares Ziel. Eine solide Finanzpolitik liegt auch im Interesse der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie der Bevölkerung insgesamt.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Finanzstrategie des Kantons vorsieht, den Steuerfuss unverändert zu belassen. Dadurch müssen die notwendigen Einsparungen vor allem über Leistungsreduktionen oder zusätzliche Einnahmen in einzelnen Bereichen erreicht werden. Dies führt dazu, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker belastet werden, während andere finanzpolitische Möglichkeiten kaum geprüft werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die angestrebten Kosteneinsparungen und vorgeschlagenen Massnahmen nicht primär über eigentliche Personalmassnahmen oder einen Stellenabbau in der kantonalen Verwaltung erfolgen sollen, sondern über Aufgabeverzichte, Leistungsreduktionen oder strukturelle Anpassungen.

Diesbezüglich halten wir fest, dass auch strukturelle Massnahmen oder Leistungsreduktionen indirekt Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben können. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Einsparungen nicht zu einer Arbeitsverdichtung oder zu einer dauerhaften Mehrbelastung der Mitarbeitenden führen.

Der vorliegende Schlussbericht präsentiert sich zwar modern und zeitgemäss, bleibt jedoch in verschiedenen Punkten eher knapp. Obwohl festgehalten wird, dass die Thurgauer Verwaltung effizient arbeitet, konzentriert sich der Bericht weitgehend auf punktuelle Leistungsreduktionen und Einnahmesteigerungen. Eine vertiefte Analyse struktureller Ursachen von Kostenentwicklungen innerhalb der Verwaltung sowie mögliche organisatorische oder strukturelle Verbesserungen werden hingegen nur begrenzt thematisiert.

Generell ist festzustellen, dass die personellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen im Bericht nur begrenzt dargestellt werden. Während die finanziellen Zielgrössen detailliert ausgewiesen werden, fehlt eine ebenso klare Darstellung der möglichen Folgen für das Personal, etwa hinsichtlich Veränderungen im Stellenbestand, Aufgaberverschiebungen oder indirekter Mehrbelastungen. Eine solche Gesamtbetrachtung wäre aus unserer Sicht notwendig.

Wo einzelne Massnahmen zu einer Reduktion des Personalbedarfs führen, sollten diese primär über natürliche Fluktuationen erfolgen, um Entlassungen möglichst auszuschliessen.

### **Personalrelevante Massnahmen**

Im Bericht finden sich dennoch einzelne Massnahmen, welche das Personal direkt oder indirekt treffen. Dies betrifft insbesondere:

- V6 Schliessung des Bodenlabors am Arenenberg
- V7 Verpachtung des Schul- und Versuchsbetriebs Arenenberg
- V8 Verzicht auf den Betrieb von Hotellerie und Gastronomie am Arenenberg
- V9 Verzicht auf den Betrieb des Konvikts der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen
- R11 Externe Vergabe oder Angebotsanpassung beim Mensabetrieb der Kantonsschulen zur Erreichung der Kostendeckung

Da bei diesen Massnahmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Arbeitsstellen betroffen sind, erwarten wir vom Regierungsrat eine frühzeitige und transparente Information der Mitarbeitenden, die Einbindung von **personalthurgau**, eine sorgfältige Prüfung alternativer Lösungen sowie sozialverträgliche Übergangslösungen – wo erforderlich.

Wir gehen davon aus, dass **personalthurgau** bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen mit möglichen Personalfolgen frühzeitig einbezogen wird.

In diesem Zusammenhang bereitet auch die politische Diskussion über mögliche Instrumente wie eine Stellenplafonierung Sorge. Eine starre Begrenzung des Personalbestands würde die Handlungsfähigkeit der Verwaltung langfristig einschränken und wäre angesichts der künftig zu erwartenden neuen Aufgaben kaum sachgerecht.

Die kantonale Verwaltung ist auf qualifizierte und engagierte Mitarbeitende angewiesen. Diese tragen wesentlich zur Funktionsfähigkeit der kantonalen Verwaltung Thurgau und zur Qualität der öffentlichen Dienstleistungen bei.

Gerade in der aktuellen finanzpolitischen Situation ist es wichtig, die Attraktivität des Kantons Thurgau als Arbeitgeber zu erhalten. Eine leistungsfähige Verwaltung setzt motivierte und qualifizierte Mitarbeitende voraus.

### **Weitere Massnahmen**

#### **V10 – Verzicht auf Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse 2 (ÜK2)**

Massnahmen, welche die berufliche Grundbildung und den dualen Bildungsweg betreffen, sind besonders sorgfältig zu prüfen. Der duale Bildungsweg stellt ein zentrales Element des schweizerischen Bildungssystems dar und gewährleistet eine praxisnahe Ausbildung, die sich eng an den Bedürfnissen der Arbeitswelt orientiert. Einsparungen in diesem Bereich könnten langfristig zu einem Rückgang von Lehrstellen führen und die Attraktivität der beruflichen Ausbildung schwächen.

#### **V13 – Verzicht auf Publikation von Änderungen im Handelsregister und Grundbuch im Amtsblatt**

Der vorgeschlagene Verzicht auf die Publikation von Änderungen im Handelsregister und Grundbuch im Amtsblatt wird grundsätzlich begrüsst. Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht zeitgemässe und effizientere Formen der Information.

#### **K1 – Überprüfung des Mietportfolios und Reduktion der Kosten pro Quadratmeter und pro Mitarbeiter**

Zeitgemässe und funktionale Büroräumlichkeiten sind eine wichtige Voraussetzung für effizientes Arbeiten. Eine Verdichtung oder Verkleinerung von Arbeitsflächen führt in der Praxis häufig zu organisatorischen und sozialen Spannungen und kann die erwarteten Effizienzgewinne wieder relativieren. Entsprechende Massnahmen sollten deshalb sorgfältig geprüft werden.

### **Massnahmen im Bildungsbereich**

Der Bericht enthält verschiedene Massnahmen mit Bezug zum Bildungsbereich. Zu sämtlichen Massnahmen, welche die Schulen oder das Bildungswesen betreffen, verweisen wir ausdrücklich auf die Stellungnahme von Bildung Thurgau und diejenige des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau, welche aus fachlicher Sicht die Situation des Bildungsbereichs umfassend beurteilen. Die dort vorgebrachten Argumente werden von **personalthurgau** unterstützt.

Aus Sicht von **personalthurgau** ist entscheidend, dass die Aufgaben- und Verzichtsplanung nicht zu einer schleichenden Schwächung der Leistungsfähigkeit der kantonalen Verwaltung führt. Eine nachhaltige Finanzpolitik sollte nicht nur kurzfristige Einsparziele verfolgen, sondern auch die langfristigen Auswirkungen auf die Qualität staatlicher Leistungen, auf die Bevölkerung und auf die Mitarbeitenden berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und unserer Anliegen im weiteren politischen Prozess.

Freundliche Grüsse

**personalthurgau**

  
Barbara Dätwyler Weber  
Präsidentin

  
Pakize Emini, MLaw  
Leiterin Geschäftsstelle